

Präambel

Die Hausordnung des GLOBE WIEN gilt für sämtliche hausfremde Personen, welche die Räumlichkeiten des GLOBE WIEN betreten. Diese hausfremden Personen sind daher insbesondere auch BesucherInnen von Veranstaltungen, KünstlerInnen, Fotografinnen, AuftragnehmerInnen, LieferantInnen einschließlich deren Bedienstete und/oder Beauftragte. Mit dem Erwerb eines Tickets und/oder mit dem Betreten der Räumlichkeiten des GLOBE WIEN akzeptiert der/die BesucherIn die Hausordnung des GLOBE WIEN in der jeweils geltenden Fassung und verpflichtet sich auch, im Fall der Weitergabe des Tickets sämtliche Rechte und Pflichten gegenüber dem GLOBE WIEN auf Dritte zu überbinden. Die Hausordnung ist in der jeweils geltenden Fassung im Eingangsbereich des GLOBE WIEN ausgehängt.

1. BesucherInnen von Veranstaltungen

BesucherInnen ist der Eintritt nur gegen Vorweis eines gültigen Tickets gestattet, welches jeweils nur zur Benützung bzw. zum Besuch jener Einrichtungen bzw. Veranstaltungen berechtigt, für die das Ticket ausgestellt wurde. Das Betreten abgesperrter Räume oder Flächen ist nur den dazu berechtigten Personen gestattet. Für Zuspätkommende ist der Zutritt zur Veranstaltung ausschließlich in Absprache mit dem Ordnungsdienst, den BiletteurInnen bzw. MitarbeiterInnen des GLOBE WIEN möglich. Die Benützung des Saales, der Foyers, Nebenräume und Freiflächen des GLOBE WIEN erfolgt jedenfalls auf eigene Gefahr. Abgesehen von ausgewiesenen Kinderveranstaltungen ersuchen wir um Verständnis, dass für Kinder ein Mindestalter von 10 Jahren gilt. Das Mitbringen von Fahrrädern, Fahrzeugen, Rollern etc. ist nicht erlaubt. Das Mitbringen von Tieren zu Veranstaltungen ist mit Ausnahme von Assistenzhunden ebenfalls nicht gestattet.

2. Miteinander

Die Hausordnung ist während der gesamten Veranstaltung zu befolgen. Damit tragen alle BesucherInnen zum Veranstaltungsgenuss aller bei. BesucherInnen haben sich im Sinne eines positiven Verlaufs der Veranstaltung gegenüber allen AkteurInnen, MitarbeiterInnen und anderen BesucherInnen respektvoll zu verhalten und eine der Veranstaltung angemessene Bekleidung zu wählen. Alle BesucherInnen haben den Anordnungen der MitarbeiterInnen des GLOBE WIEN, des Ordnungsdienstes und der behördlichen Aufsichtsorgane Folge zu leisten. Die Nichteinhaltung der Bestimmungen der Hausordnung unterliegt den Strafbestimmungen des Wiener Veranstaltungsgesetzes bzw. des Wiener Veranstaltungsstättengesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Zuwiderhandelnde können unbeschadet weiterer Schritte zum sofortigen Verlassen der Räumlichkeiten angehalten werden (Zum anlassbezogenen Ausspruch eines Hausverbots siehe Punkt 12.).

2.1. Covid-19-Schutzbestimmungen

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie gelten in den Räumlichkeiten des GLOBE WIEN die von der Bundesregierung erlassenen Schutzvorschriften und Hygieneregeln. Zu anderen Besuchergruppen ist daher ein Sicherheitsabstand von zumindest einem Meter (empfohlen werden aber 1,5 bis zwei Meter) einzuhalten und es ist auf die Atem- und Handhygiene zu achten. Während des Aufenthalts in den Räumlichkeiten des GLOBE WIEN ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen – ausgenommen am zugewiesenen Sitzplatz. Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte 1450.

3. Garderobe

Überkleider, Hüte, Motorradhelme, Helme, Schirme, Stöcke, größere Taschen (größer als ein A4 Blatt), Rucksäcke, Koffer, Kinderwagen, Gehbehelfe und sperrige Gegenstände sind in den Garderoben abzugeben. Gebrechliche Personen, die einen Stock oder andere Gehhilfen wie etwa Rollatoren als unentbehrliche Stützen benötigen, dürfen diese selbstverständlich mitnehmen. Die Überbekleidung ist in den vorgesehenen Tischen vor dem jeweiligen Platz sicher unterzubringen. Für sämtliche mitgebrachte Wertgegenstände, wie beispielsweise Schmuck, Mobiltelefone, andere elektronische Geräte, Kameras, Bargeld, sich in Kleidung und Taschen befindliche Gegenstände oder sonstige abgegebene Sachen (Ausweise, Kreditkarten etc.) wird keine Haftung übernommen.

4. Rauchverbot

Aufgrund der geltenden NichtraucherInnenschutzbestimmungen, die ein Rauchverbot in Räumen öffentlicher Orte normieren, ist das Rauchen in den Räumlichkeiten des GLOBE WIEN generell verboten.

5. Nicht erlaubte Gegenstände

Allen BesucherInnen ist es beim Betreten der Räumlichkeiten des GLOBE WIEN untersagt, folgende Gegenstände mit sich zu führen: Waffen jeder Art; Gegenstände, die als Waffe oder als Wurfgeschosse eingesetzt werden können; Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge; Glasbehälter, Flaschen, Dosen, Plastikkanister, Hartverpackungen oder sonstige Gegenstände, die aus Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splittenden oder besonders harten Material hergestellt sind; pyrotechnisches Material wie Feuerwerkskörper etc.; mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente (z.B. Megaphon); Laserpointer, Trillerpfeifen, Gaströten; Sitz- und Stehgelegenheiten jedweder Art. Für eine sichere Veranstaltung ist es notwendig, Kontrollen durchzuführen. Der Ordnungsdienst bzw. die BiletteurInnen haben das Recht, diese Kontrollen im eigenen Ermessen, insbesondere auch in Form von Taschenkontrollen vorzunehmen. Wird eine Kontrolle verweigert, hat der Ordnungsdienst bzw. der/die BiletteurIn, dem/r BesucherIn den Zutritt zur Veranstaltung zu untersagen bzw. diese/n der GLOBE WIEN-Räumlichkeiten zu verweisen. Hierbei ist jegliche Rückerstattung des Ticketpreises ausgeschlossen. Die von der Gastronomie des GLOBE WIEN ausgegebenen Glasbehältnisse dürfen ausschließlich an den Tischen verwendet werden. Zur Verwendung in den übrigen Räumlichkeiten stehen Plastikbehältnisse zur Verfügung.

6. Beleuchtung

Während der gesamten Zeit der Veranstaltung wird das Veranstaltungsgelände ausreichend beleuchtet. Neben einer Sicherheitsbeleuchtung wird es ebenfalls durch die Bühnenbeleuchtung beleuchtet.

7. Fluchtwege

Alle Fluchtwege und -ausgänge sind jederzeit, auch bei Auf- und Abbautätigkeiten, von Hindernissen frei zu halten. Feuerlöcher, Fluchtwegkennzeichnungen und Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht verstellt werden.

8. Reinigung

Nach der Veranstaltung wird das gesamte Veranstaltungsgelände ausserhalb der Betriebszeiten komplett gereinigt.

9. Schallpegel

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Veranstaltungen auf Grund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden bestehen kann. Bei Veranstaltungen mit hoher Lautstärke können BesucherInnen daher beim Publikumsdienst einen geeigneten Gehörschutz verlangen, der kostenfrei ausfolgt wird.

10. Veranstaltungen

Sämtliche Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des GLOBE WIEN (Saal, Foyers, Nebenräume und Freiflächen des GLOBE WIEN) unterliegen den Bestimmungen des Wiener Veranstaltungsgesetzes sowie des Wiener Veranstaltungsstättengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

11. Zuwiderhandlung

Der Besucher wird des Veranstaltungsgeländes verwiesen.

Der Veranstalter erteilt dem Besucher für die Dauer der Veranstaltung ein Haus- und Platzverbot.

Die Rechte des Inhabers des Hausrechts – insbesondere die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen – bleiben unberührt.

Verletzungen der den Veranstaltungsteilnehmern für den Betrieb und die Benützung der Veranstaltungstätte durch diese Haus- und Platzordnung auferlegten Handlungs- und Unterlassungspflichten sind gemäß § 32 Abs. 3 des Wiener Veranstaltungsgesetzes strafbar.

Es wird um Verständnis ersucht, dass für einen angenehmen Veranstaltungsverlauf aller BesucherInnen offensichtlich durch Alkohol, Drogen oder sonstige Rauschmittel beeinträchtigte BesucherInnen oder solche BesucherInnen, die die Veranstaltung nachhaltig stören, politische Propaganda und Handlungen verhindern sowie rassistische, fremdenfeindliche, verfassungsfremde Parolen oder Embleme verwenden oder zu verbreiten versuchen, vom diensthabenden Personal trotz gültigem Ticket unter Ausschluss jeglicher Rückerstattung des Ticketpreises am Eintritt gehindert bzw. der Räumlichkeiten des GLOBE WIEN verwiesen werden können. Auf dem gesamten Gelände des GLOBE WIEN ist jeder Verkauf oder das Verteilen von Tickets – außerhalb der Kassen – verboten; der Verkauf, das Einbringen und die Verteilung von Werbe- oder politischem Werbematerial, Drucksorten, Waren udgl. ist – unbeschadet der einschlägigen behördlichen Vorschriften – an die vorherige schriftliche Zustimmung des GLOBE WIEN gebunden. Bei Zuwiderhandeln haben der Ordnungsdienst bzw. die BiletteurInnen das Recht, der/dem BesucherIn den Zutritt zur Veranstaltung zu untersagen bzw. die zuwiderhandelnden Personen der GLOBE WIEN-Räumlichkeiten zu verweisen. Eine Rückerstattung des Ticketpreises ist in diesem Fall ausgeschlossen.

BENÜTZUNGSBEDINGUNGEN:

B 1. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung des GLOBE WIEN ist unter <http://www.globe.wien/impressum-datenschutz/> abrufbar. BesucherInnen werden insbesondere auf die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und/oder Löschung von Daten hingewiesen. Entsprechende Ansuchen bzw. Rechtsausübungen richten Sie bitte per E-Mail an datenschutz@hoanzl.at oder schriftlich an die Niavarani & Hoanzl GmbH, Spengergasse 37, 1050 Wien. BesucherInnen erklären sich einverstanden, dass die im Rahmen der Covid-19 Schutzmaßnahmen eingehobenen Daten im Falle eines erforderlichen Contact-Tracing den zuständigen Behörden übermittelt werden.

B 2. Verloren - Vergessen - Gefunden

Verloren gegangene und vergessene Sachen, die gefunden werden, bleiben maximal drei Tage am Veranstaltungsort und können dort während der Öffnungszeiten nur gegen Nachweis der Identität und der Legitimität ausgehändigt werden. Ausweise bzw. Identitätsnachweise und Legitimationsurkunden wie Pass, Personalausweis, Führerschein werden hingegen nicht verwahrt, sondern sofort zum Fundbüro gebracht.

B 3. Bild-, Ton- und Bildtonaufnahmen

Herstellung von Aufnahmen und deren Nutzung

In den Räumlichkeiten des GLOBE WIEN sind Bild-, Ton- und/oder Bildtonaufnahmen (Fotos, Videos etc.) sowie deren Nutzung nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung durch das GLOBE WIEN zulässig. Wenn das GLOBE WIEN eine solche Zustimmung für Aufnahmen erteilt hat, sind die mit dem GLOBE WIEN vereinbarten Bedingungen für die Aufnahmen und deren Nutzung einzuhalten. Das GLOBE WIEN weist darauf hin, dass der Hersteller einer Aufnahme jedenfalls auch gesondert Persönlichkeitsrechte von abgebildeten Personen, insbesondere von anderen BesucherInnen, einzuholen und auch deren Rechte nach dem Datenschutz (EU-DSGVO und DSGVO 2018) zu wahren hat, und zwar auch dann, wenn vom GLOBE WIEN die Zustimmung für solche Aufnahmen erteilt wurde. Diesbezüglich hält die/der HerstellerIn der Aufnahmen das GLOBE WIEN vollkommen schad- und klaglos.

Zustimmung zur Herstellung von Aufnahmen durch Dritte

Das GLOBE WIEN weist darauf hin, dass in den Räumlichkeiten des GLOBE WIEN anlassspezifisch durch Veranstalter und/oder das GLOBE WIEN selbst und/oder deren beauftragte Fotografen solche Aufnahmen hergestellt werden können. Solche Aufnahmen können zum Zweck der Werbung und Vermarktung sowie zu Zwecken der Dokumentation durch den Veranstalter und/oder das GLOBE WIEN selbst genutzt oder zu diesem Zweck auch an Dritte wie etwa Medien-, Rundfunk- und/oder Fernsehanstalten und/oder Internetplattformen weitergegeben werden. Im Hinblick auf Persönlichkeitsrechte, die Bestimmungen der EU-DSGVO sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes 2018 erteilt die/der BesucherIn hiermit ihre/seine ausdrückliche Einwilligung, dass solche Aufnahmen, die den/die BesucherIn allein oder gemeinsam mit anderen zeigen, durch den Veranstalter und/oder das GLOBE WIEN im beschriebenen Sinn ohne jede Entschädigung genutzt werden dürfen.

B 4. Haftung

Jede Person, die das Veranstaltungsgelände betritt, anerkennt, dass sie sich im Veranstaltungsgelände und in dessen Umfeld auf eigene Gefahr aufhält und den Veranstalter oder andere relevante Personen und Organe nicht für eingegangene Risiken, Gefahren oder Verlust einschließlich Körperverletzung, Schäden am Privateigentum, Verlust von Privateigentum oder andere Vorfälle, die aus dem Besuch der Veranstaltung resultieren, verantwortlich gemacht werden können, unabhängig davon, ob sich diese Vorfälle vor, während oder nach dem Besuch ereignen, mit Ausnahme von Ereignissen, die durch grobe Fahrlässigkeit und/oder vorsätzliches Verschulden des Veranstalters verursacht werden. Sämtliche Unfälle oder Schäden sind trotzdem unverzüglich anzuzeigen.